

AKTUARVEREINIGUNG ÖSTERREICHS (AVÖ)

RICHTLINIE 1.0/1997 (RL 1.0/97)

Empfehlung über den Inhalt des PRÜFBERICHTES einer PENSIONSKASSE gemäß § 21 Abs. 8 PKG

(Diese Richtlinie wurde in der Vorstandssitzung am 23. Juli 1997 beschlossen und veröffentlicht)

§ 21 Abs. 8 PKG : „Die Prüfungsergebnisse sind einmal jährlich in einem Prüfbericht festzuhalten und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Pensionskasse sowie dem Abschlußprüfer spätestens fünf Monate nach Abschluß des Geschäftsjahres, dem Bundesministerium für Finanzen spätestens sechs Monate nach Abschluß des Geschäftsjahres zuzustellen. Der Bundesminister für Finanzen hat Mindestgliederung und –inhalt des Prüfberichtes durch Verordnung festzusetzen; bei Erlassung dieser Verordnung hat er auf das volkswirtschaftliche Interesse an der Funktionsfähigkeit der Pensionskassen und auf das Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten Bedacht zu nehmen. Der Vorstand der Pensionskasse hat den Prüfbericht oder einen vom Prüfaktuar erstellten, mit den notwendigen Informationen und Schlußfolgerungen versehenen Kurzbericht auf Verlangen unverzüglich den beitragsleistenden Arbeitgebern oder den zuständigen Betriebsräten zu übermitteln“.

A. Grundsätzliches:

Es sollte in Anlehnung an den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers ein Prüfbericht pro Veranlagungs- und Risikogemeinschaft erstellt werden.

Inhalt dieses Prüfberichtes soll nur die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft sein. Ziel des Prüfberichtes soll sein, dem fachkundigen Leser die Schlußfolgerungen und den Bestätigungsvermerk des Prüfaktuars nachvollziehbar zu machen.

Sofern in der Folge die Angabe von umfangreicherem Zahlenmaterial empfohlen wird, kann dieses im Sinn einer leichteren Lesbarkeit als Anhang zum Prüfbericht angefügt werden.

B. Inhalte:

1. Auftrag und Prüfungsunterlagen

Angabe des Prüfungsbereiches und der Art der Prüfung (normale Prüfung / Sonderprüfung)

2. Aussagen zum Geschäftsplan

Welche Geschäftsplanteile betreffen die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft
Wann war die letzte Änderung
Wie ist der Status der Genehmigung durch den BMF

AKTUARVEREINIGUNG ÖSTERREICHS (AVÖ)

technische Kurzklassifikation der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

Überprüfung anhand von Stichproben, ob der Geschäftsplan eingehalten wurde.

Angabe der Notwendigkeit von Änderungen des Geschäftsplanes

- Rechnungszins / rechnungsmäßiger Überschuß
- Rechnungsgrundlagen
- Versicherung von Risiken
- sonstige notwendige Änderungen

3. Aussagen zur Bestandsverwaltung

Überprüfung anhand von Stichproben, ob im verwalteten Bestand die Berechnungen zu den geschäftsplanmäßigen Ergebnissen geführt haben.

4. Darstellung der Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr

Angabe der Anzahlen der

- Neueintritte
- Austritte mit verfallenen Anwartschaften
- Austritte mit unverfallbaren Anwartschaften
- Übergänge auf
 - Alterspension
 - Invaliditätspension
 - Witwenpension nach Aktiven
 - Witwenpension nach Alterspensionisten
 - Witwenpension nach Invaliditätspensionisten
 - Waisenpension nach Aktiven
 - Waisenpension nach Alterspensionisten
 - Waisenpension nach Invaliditätspensionisten
- noch nicht abgewickelten Geschäftsfälle

Fortschreibung der einzelnen Bestände vom Beginn des Geschäftsjahres bis zum Ende des Geschäftsjahres.

5. Aussagen zum versicherungstechnischen Ergebnis

Bestätigung der Richtigkeit der Darstellung im Formblatt B

Analyse der Gewinn- und Verlustquellen

Trennung nach biometrischem Ergebnis und Trendergebnissen

Detaillierte Aussagen zu den Positionen im Formblatt B:

AKTUARVEREINIGUNG ÖSTERREICHS (AVÖ)

- A I.2. Geschäftsplanmäßigkeit der Zinserträge gem. § 48, Angabe von Basis und Zinssatz
- A II. Angabe der Berechnung des Mindestertrages gemäß § 2 Abs. 2 PKG
- A IV. Diese Position sowie alle folgenden - soweit dies bei der Art der Führung der Schwankungsrückstellung möglich ist - sollen für die untenstehenden Gruppen getrennt angegeben werden:
Anwartschaftsberechtigte:
- Beitragsempfänger Arbeitgeber-Anteil
- Beitragsempfänger Arbeitnehmer-Anteil
- Beitragsfreie Arbeitgeber-Anteil
- Beitragsfreie Arbeitnehmer-Anteil
Leistungsberechtigte:
- Alterspensionisten Arbeitgeber-Anteil
- Alterspensionisten Arbeitnehmer-Anteil
- Invaliditätspensionisten Arbeitgeber-Anteil
- Invaliditätspensionisten Arbeitnehmer-Anteil
- Witwenpensionisten Arbeitgeber-Anteil
- Witwenpensionisten Arbeitnehmer-Anteil
- Waisenpensionisten Arbeitgeber-Anteil
- Waisenpensionisten Arbeitnehmer-Anteil
- B Der gesamte Teil B soll in die oben angeführten Gruppen aufgliedert werden.
- B IV. Erläuterungen zum Versicherungsergebnis
Angabe der Summe der geschäftsplanmäßigen Risikoprämien und der Versicherungsprämien für Invalidenpensionsanwartschaften und Hinterbliebenenpensionsanwartschaften getrennt
- C II. Kommentierung der Zuweisung gemäß § 24a Abs. 3 PKG
- C V. Kommentierung der Auflösung von Schwankungsrückstellung für Unverfallbarkeitsleistungen, Abfindungen und Übertragungen gemäß § 5 Abs. 2 BPG, § 17 und § 41 PKG
- C VI. Aufgliederung der Auflösung entsprechend der Führung der Schwankungsrückstellung für Anwartschaftsberechtigte und Leistungsberechtigte
- C VII. Anhand von Stichproben Überprüfung der Geschäftsplanmäßigkeit der Kostenberechnung

AKTUARVEREINIGUNG ÖSTERREICHS (AVÖ)

6. Aussagen zur Deckungsrückstellung

Anhand von Stichproben Überprüfung der Geschäftsplanmäßigkeit der Berechnung
Fortschreibung der Deckungsrückstellung für die in Pkt. 5 angegebenen Teilbestände

7. Aussagen zur Schwankungsrückstellung

Gesetzmäßigkeit der Berechnung
Festlegungen des Vorstandes (Sollwert, § 24a Abs. 3)
Erläuterung zur Behandlung von Fehlbeträgen
Fortschreibung der Schwankungsrückstellung, entsprechend der Führung der Schwankungsrückstellung gegebenenfalls getrennt für die in Pkt. 5 angegebenen Gruppen

8. Aussagen zur Verrechnung mit den Arbeitgebern

Erläuterungen zu Nachschüssen und Guthaben
Erläuterung zur Verrechnung von Guthaben mit laufenden Beiträgen
Kommentar zur Verzinsung von Arbeitgeberguthaben

9. Aussagen zur dauernden Erfüllbarkeit der Leistungen

Rechnungszins / rechnungsmäßiger Überschuß
- Angabe der Erträge der letzten fünf Jahre
- Angaben zur Ertragslage des Portefeuilles
- Angaben zum Risiko des Portefeuilles und zu Ertrags-Schwankungsbreiten

Biometrische Rechnungsgrundlagen
Kommentar zur Frage „Entsprechen die verwendeten Rechnungsgrundlagen der Zusammensetzung des Bestandes?“

Sonstige Trendannahmen

C. Bestätigungsvermerk

Der Prüfbericht soll mit einem Bestätigungsvermerk enden.